



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN**

| |
|-----------------------------------|
| Kantonales Amt für Raumplanung |
| E 2 1.MAI 1985 |
| HS → R |

VOM

30. April 1985

Nr. 1230

Solothurn/Zuchwil; Erschliessungsplan für eine neue Zweirad- und
Fussgängerbrücke über die Aare; Projektgenehmigung

I.

Um die Verkehrsverhältnisse für die Zweiradfahrer zwischen Solothurn und Zuchwil zu verbessern, ist auf der Höhe des Schützenmatt-Schulhauses eine neue Zweirad- und Fussgängerbrücke über die Aare geplant. Der entsprechende Erschliessungsplan wurde in der Zeit vom 11. Febr. bis 12. März 1985 öffentlich aufgelegt.

Innert der Auflagezeit ging eine Einsprache der Einwohnergemeinde Solothurn ein. Sie wurde in der Verfügung des Bau-Departementes vom 28. März 1985 behandelt. Die gestellten Anträge wurden weitgehend gutgeheissen.

II.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan für eine neue Zweirad- und Fussgängerbrücke zwischen Solothurn und Zuchwil über die Aare wird genehmigt.
2. Sollte mit den betroffenen Grundeigentümern keine gütliche Einigung über den Landerwerb zustande kommen, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Kant. Tiefbauamt (5) Zi/k mit 2 genehmigten Plänen
 Bau-Departement (3)
 Rechtsdienst Bau-Departement
 Kant. Amt f. Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
 Kreisbauamt I Solothurn mit 1 genehmigten Plan
 Ammannamt der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn
 Stadtbauamt Solothurn mit 1 genehmigten Plan
 Ammannamt der Einwohnergemeinde 4528 Zuchwil
 Bauverwaltung 4528 Zuchwil mit 1 genehmigten Plan
 Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)
 Ziffer 1 des Beschlusses

Max G. [Signature]